

Unionsmarke für alle EU-Mitgliedsstaaten

April 2017

Die Erteilung einer Unionsmarke erfolgt durch das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO¹) in Alicante, Spanien. Es ist möglich, dabei die Priorität einer nationalen Markenmeldung bis zu sechs Monate nach deren Anmeldetag in Anspruch zu nehmen.

Kosten², die mit der Anmeldung fällig werden, betragen **für eine Warenklasse:**

Online-Anmeldgebühr (EUIPO)	850 €
Honorar erster Teil²	1.100 €
<hr/>	
	1.950 €
die zweite Klasse (<i>Amtsgeb. + Honorar¹</i>)	150 €
jede weitere Klasse (<i>Amtsgeb. + Honorar¹</i>)	275 €
optional: <i>Gebühr für nationale Rechercheberichte</i>	72 €
Nach Eingang des Recherchenberichts:	
<i>ggf. Stellungnahme nach Aufwand¹</i>	ca. 100 - 250 €
Nach Eintragung: Honorar zweiter Teil¹	500 €

Das EUIPO prüft, ob absolute **Eintragungshindernisse** vorliegen (mangelnde Unterscheidungskraft, Freihaltebedürfnis) und ob das Waren- und/oder Dienstleistungsverzeichnis ausreichend klar und konkret ist. Bei einer **Bemängelung** ist eine Erwiderung zur Ausräumung der Mängel und/oder eine Stellungnahme erforderlich (Kosten nach Aufwand).

Das EUIPO führt ferner eine **Recherche nach prioritätsälteren Rechten** im eigenen Markenregister aus und erstellt einen Recherchenbericht. Gegen Gebühr können auch nationale Recherchen beantragt werden (diese sind jedoch lückenhaft, da nationale Rechte nicht von allen nationalen Ämtern recherchiert werden). Das Recherchenergebnis übermitteln wir Ihnen und nehmen dazu gegebenenfalls Stellung (Kosten nach Aufwand, im Normalfall 100 € bis 250 €).

Wenn der Markenmeldung keine absoluten Eintragungshindernisse entgegenstehen, werden die Inhaber älterer Unionsmarken oder Unionsmarkenmeldungen vom EUIPO unterrichtet. Danach findet eine Veröffentlichung der Markenmeldung statt. Drei Monate ab Veröffentlichung kann jeder Inhaber eines älteren Rechts Widerspruch erheben. Im **Widerspruchsverfahren** kann die Markenmeldung ganz oder teilweise (für bestimmte Waren- oder Dienstleistungsklassen) zurückgewiesen werden. **Beim Unterliegen sind die Kosten der Gegenseite nach amtlicher Maßgabe zu tragen** (300 € Vertretergebühr für die Gegenseite sowie ggf. 320 € Widerspruchsgebühr). Beim Obsiegen fällt nur der Kostenanteil für den eigenen Vertreter an, soweit er über die vom Gegner zu erstattenden Gebühren (300 €) hinausgeht.

Wird kein Widerspruch erhoben oder geht das Widerspruchsverfahren für den Anmelder positiv aus, erfolgt die Eintragung der Marke. Für die **Weitervertretung nach der Eintragung** bis zur nächsten Verlängerung nach 10 Jahren berechnen wir **500 €**. Dies umfaßt neben der Aktenbereithaltung die Beantwortung von allgemeinen Rückfragen zur Marke, Überwachung der Frist zur Verlängerung der Marke und Weiterleitung von eingehender Korrespondenz.

Durch die Zahlung der **Verlängerungsgebühr nach Ablauf der ersten 10 Jahre** kann der Schutz um weitere 10 Jahre verlängert werden. Für die fristgerechte Überweisung dieser Gebühr an das HABM und die Fortführung der Vertretung bis zur nächsten Verlängerung einschließlich Fristüberwachung fallen für **1 Waren und Dienstleistungsklasse** an:

Amtsgebühr (e-renewal)	850 €
Honorar ¹	1.100 €
<hr/>	
	1.950 €
für die zweite Klasse (<i>Amtsgeb. + Honorar¹</i>)	175 €
für jede weitere Klasse (<i>Amtsgeb. + Honorar¹</i>)	300 €

¹ ehemals „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ (HABM)

² Honoraranteile netto